

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfeld-Wipperaue“



mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung  
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.

Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 19

Freitag, den 24. Oktober 2025

Nummer 21

DER BCC LÄDT EIN · DER BCC LÄDT EIN

# OKTOBERFEST

2025

MIT BLASKAPELLE BRILLIANT  
UND DJ BEATHOVEN

25. OKTOBER

19 UHR · GEMEINDESAAL BREITENWORBIS

RESERVIERUNG UNTER: +49 1525 6758176

RESERVIERUNG

**Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 7. November 2025****Nächster Redaktionsschluss****Dienstag, den 28. Oktober 2025**Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil  
im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:**Montag, den 27. Oktober 2025, bis 18:00 Uhr**E-Mail: [amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de)**Polizeiinspektion Eichsfeld**Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfeld-Wipperaue“ Weststraße 2, 37339 Breitenworbis  
Zimmer Nr.101, Erdgeschoss

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen

Telefon 036074/639268

Mobil 01522/6297048

oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt

Telefon 03606/651223

Sprechzeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 -12.00 Uhr

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,  
Bereitschaftsdienste****Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Die Gemeinschaftsvorsitzende

Martina Otto

Weststraße 2

37339 Breitenworbis

Telefonzentrale: ..... (036074) 77 - 0

Telefax: (036074) ..... 77 - 200

Einwohnermeldeamt: ..... (036074) 77 - 131

Standesamt: ..... (036074) 77 - 133/134

**Sprechzeiten:**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch keine Sprechzeit

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch  
außerhalb der Sprechzeiten.**Sprechstunden der ehrenamtlichen  
Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:****Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode****Bürgermeister Cornelius Fütterer:**Dienstag ..... 16:30 Uhr - 17:30 Uhr  
Verwaltungsgebäude der VG, Weststraße 2Ortsteil Bernterode  
jeden 1. Dienstag im Monat ..... 16:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Gemeindeamt, Schulberg 1**Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**

Donnerstag ..... 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

**Ortsteilbürgermeister Ascherode, Oliver Michel**Donnerstag ..... 17:30 Uhr - 18.00 Uhr  
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode**Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Sebastian Windolph:**

Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Gemeinde Hayrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:**

Montag ..... 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

**Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Rüdiger Banse:**

Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle der gemeinsamen  
Schiedsstelle****der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und der Gemeinde  
Niederorschel:**Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“  
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis  
Ansprechpartnerin Frau Seiboth, ..... Tel. 036074/77101  
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die  
Gemeinde Niederorschel,  
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,  
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.**Rettungsleitstelle des Landkreises**

03606/5066780 und 03606/19222

Notruf 112

**Wasser- und Abwasserzweckverband  
„Eichsfelder Kessel“****Bereitschaftsdienst für November 2025****Kontakt:**

Telefon: 036076 569-0 (24 h)

Fax: 036076 569-32

E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)**Geschäftszeiten:**

Montag 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr

Donnerstag 09:30 - 11:45 und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

**Ortsnetzspülungen:**

03.11.2025 - 07.11.2025 Kirchworbis

10.11.2025 - 14.11.2025 Buhla, Ascherode

Änderungen vorbehalten, Infos unter [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de) möglich.  
Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband****„Eichsfelder Kessel“**

Breitenworbiser Straße 1

37355 Niederorschel

**Annahmestelle für Bioabfälle****Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg****Öffnungszeiten:**Freitag ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
Samstag ..... 10.00 - 15.00 UhrDie Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 07.00 bis 18.00 Uhr, Sa.: 07.00 bis 14.00 Uhr) und des Betriebs-  
hofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 07.00 bis 18.00  
Uhr; Sa.: 10.00 bis 15.00 Uhr) bleiben unverändert.

## Amtlicher Teil



### Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

#### Stellenausschreibung des Gewässerunterhaltungsverbandes Helme/Ohne/Wipper

Der Gewässerunterhaltungsverband Helme/Ohne/Wipper wurde am 29. August 2019 gegründet. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Verbandsgebiet umfasst die in Thüringen befindlichen Einzugsgebiete der Helme und der Wipper. Dieses betrifft 38 Gemeinden mit einer Fläche von fast 120.000 ha.

Der Sitz des Gewässerunterhaltungsverbandes Helme/Ohne/Wipper ist in der Stadt Nordhausen. Das Aufgabengebiet umfasst die Unterhaltung und Pflege von Gewässern zweiter Ordnung.

Beim Gewässerunterhaltungsverband Helme/Ohne/Wipper ist zum 01.01.2026 bzw. nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

#### Geschäftsführer/-in (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Die Bezahlung bestimmt sich nach den Bestimmungen des TVöD und beinhaltet eine betriebliche Altersvorsorge. Während der Einarbeitungszeit steht Ihnen die fachliche Unterstützung der Vorstandsmitglieder zur Verfügung.

Im Wesentlichen umfasst die Stelle folgende **Tätigkeits-schwerpunkte** im Verbandsgebiet:

- Leitung und Organisation aller Geschäfte des Verbandes, die die Gewässerunterhaltung/-instand- setzung von Gewässern zweiter Ordnung betreffen
- Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltplanes und Kontrolle der Haushaltsdurchführung
- Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung von Kalkulationen, Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen sowie Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Gewässerunterhaltungsplänen
- Kontrolle der Planung und Organisation der jährlichen Gewässerschauen
- Kontrolle der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und Auftragsvergaben
- Mitwirkung bei der Beantragung von Fördermitteln
- Terminliche und fachliche Abstimmung mit zuständigen Behörden und Gemeinden, betroffenen Dritten und Grundstückseigentümern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden des Verbandes und den zuständigen Behörden
- Führung und Motivation der Verbandsmitarbeiter
- Öffentlichkeitsarbeit sowohl in den Print- als auch den Digitalmedien in Zusammenarbeit mit dem Vorsteher
- Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Verbandsorgane
- Vorbereitung der Verbandsversammlungen und Vorstandssitzungen
- Einhaltung und Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

#### **Vorausgesetzt werden:**

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Bachelor/ Master oder Dipl.-Ing. (FH)/Dipl.-Ing. in den Fachrichtungen Wasserwirtschaft, Agrarwissenschaften, Hoch- und Tiefbau, BWL, juristisches Staatsexamen oder vergleichbare Qualifikationen

- technisches Verständnis und Fachwissen im Aufgabengebiet
- Kenntnisse in der Betriebswirtschaftslehre, Organisationsvermögen und strategisches Denken
- Kenntnisse im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz; Erfahrungen mit IT-Technik
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft und Kommunikationskompetenz
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Führerschein Klasse B

#### **Wünschenswert ist/sind:**

- Kenntnisse im Vergaberecht
- Erfahrungen bei der Fördermittelakquise
- Erfahrungen mit Geoinformationssystemen (GIS) und
- Bereitschaft zum Erlernen neuer Aufgabengebiete und Weiterqualifizierung

Schwerbehinderte und den schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auf den Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Regelung wird hingewiesen.

Nähtere Auskünfte zum Aufgabengebiet oder zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie durch den Verbandsvorsteher, Herrn Steikert, unter der Rufnummer 01511 2609222.

Wenn Ihr Interesse geweckt ist, reichen Sie Ihre Bewerbung in digitaler Form bitte bis zum **15.11.2025** mit Lebenslauf, Ausbildungsabschlüssen und sonstigen Nachweisen an den

**Vorstand des Gewässerunterhaltungsverband Helme/Ohne/Wipper  
z. Hd. Herrn Günter Steikert  
99734 Nordhausen, Robert-Blum-Str. 1**

per **E-Mail (info@how-guv.de)** ein.

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtiger Bewerber/-innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG

i.V.m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Mit der Übertragung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 DSGVO zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens bzw. direkt nach schriftlicher Absage gelöscht.

gez.  
Günter Steikert  
Verbandsvorsteher



## Gemeinde Breitenworbis

### Ausschreibung und Vergabe von gemeindlichen Grundstücken in der Gemarkung Bernterode

Es wird nachstehende Liegenschaft zum Verkauf angeboten:

#### Gemarkung Bernterode

##### - Lage „Zum Sandbruch und Mollüber“

**Flur 4 Flurstück 457/2 mit einer Größe von 21.400 m<sup>2</sup>  
und Flur 4 Flurstück 457/3 mit 305 m<sup>2</sup>**

#### Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück **Flur 1 Flurstück 457/2** befindet sich in der Lage „Zum Sandbruch“ und wird als Gartengrundstück genutzt. Das Grundstück ist gemäß § 35 BauGB dem Außenbereich zu zuordnen. Für den Grundbesitz bestehen Pachtverträge mit Teilflächen von ca. jeweils 400 m<sup>2</sup>.

Das weitere Grundstück **Flur 1 Flurstück 457/3** befindet sich in der Lage „Mollüber“ und ist als Grünland nutzbar.

Die Flächen sind in angefügter Luftaufnahme weiß gekennzeichnet.

**Mindestgebot: 0,91 €/m<sup>2</sup>**

Angebote sind bis zum **07. November 2025 um 10:00 Uhr**, im geschlossenen Umschlag, unter der Angabe „Ausschreibung Grundstücke, Schachtsiedlung, Breitenworbis OT Bernterode“ bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis einzureichen.

gez. Cornelius Fütterer  
Bürgermeister



## Gemeinde Haynrode

### Thüringer Landesverwaltungsamt

Aktenzeichen: **Weimar, 1. Oktober 2025**  
**140-1254-21-22/24 EIC**

#### Öffentliche Bekanntmachung

Enteignungsverfahren im Rahmen der Straßenbaumaßnahme  
„Neubau der Landesstraße L 1014n - Ortsumfahrung Haynrode“

#### verfahrensgegenständliche Grundstücksflächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m <sup>2</sup> )	dauerhaft beanspruchte Fläche (m <sup>2</sup> )	Eigentümer lt. Grundbuch
Haynrode	3	614	1.623	1.623	Siegfried Kiel
	4	1913	586	586	Frank Graul - jeweils 1/2 -

#### Ladung

Die verfahrensgegenständliche Straßenbaumaßnahme ist der Neubau der Landesstraße L 1014 -Ortsumfahrung Haynrode“.

Grundlage bildet der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 23. April 2012 (Aktenzeichen 540.6-3811-06/11).

Von der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme sind die o. g. verfahrensgegenständlichen Grundstücksflächen betroffen.

Die verfahrensgegenständlichen Flurstücke 614 und 1913 sind im Grundbuch von Haynrode, Blatt 326, im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 17 und 18 verzeichnet. Eigentümer laut Grundbuch sind Herr Siegfried Kiel und Herr Frank Graul (jeweils zu 1/2).

In Abteilung II des Grundbuchs ist für die Grundstücke unter lfd. Nr. 4 eine angeordnete Nacherbenfolge nur lastend auf dem halben Anteil des Herrn Frank Graul eingetragen. In Abteilung III des Grundbuchs unter den lfd. Nrn. 1, 2 und 3 des Grundbuchs sind beide Grundstücke jeweils mit einer Grundschuld ohne Brief belastet. Die Nutzungsart der verfahrensgegenständlichen Grundstücke ist laut Grundbuch „Verkehrsfläche“.

Der Freistaat Thüringen, endvertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2024, eingegangen bei der Enteignungsbehörde am 12. Dezember 2024, einen Enteignungsantrag für die o. g. Maßnahme gestellt. Hinsichtlich der Antragsbegründung im Einzelnen wird auf das den Beteiligten vorliegende Antragsschreiben vom 9. Dezember 2024 verwiesen.

Das Enteignungsverfahren wird unter dem Geschäftszeichen 140-1254-21-22/24 EIC geführt.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 05. November 2025, 10:00 Uhr,  
in Haus 3, Raum 1409/1410 des  
Thüringer Landesverwaltungsamtes,  
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar.**

Zu dieser mündlichen Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Der Antrag auf Enteignung mit seinen Unterlagen kann nach vorheriger Terminvereinbarung (schriftlich oder unter der Telefonnummer 0361/57332-1118 bzw. -1374) in den Räumen des Thüringer Landesverwaltungsamtes - Enteignungsbehörde -, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 3, Referat 140 eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwas Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Antrag auf Enteignung sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Grundstücksflächen nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Enteignungsbehörde):

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Sollten Sie an der mündlichen Verhandlung teilnehmen wollen, bitte ich Sie, dieses Ladungsschreiben und Ihren Personalausweis zur Legitimation mitzubringen.

Im Auftrag  
gez. Thomas Pohlan

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 140  
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Telefon: 0361/57332-1118  
E-Mail: Enteignungsbehoerde@tlvwa.thueringen.de



## Gemeinde Kirchworbis

### 1. Hauptsatzung der Gemeinde Kirchworbis

#### 1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 13 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Kirchworbis die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchworbis bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

#### 2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- 2.1 Mit Beschluss vom 01.09.2025, Beschluss Nr. 60 - 06 - 51 / 2025, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis die 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.
- 2.2 Der Kommunalufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Änderungssatzung am 10.09.2025 vorgelegt. Mit Schreiben vom 19.09.2025 hat die Kommunalufsicht die 1. Änderung der Hauptsatzung bestätigt und die sofortige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemeinde Kirchworbis

**Beschluss Nr. 60 - 06 - 51 / 2025**  
vom 01.09.2025

#### 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchworbis

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis in der Sitzung am 01.09.2025 die Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### Artikel 1 - Änderung

1. Die Hauptsatzung der Gemeinde Kirchworbis vom 24.05.2023 wird entsprechend des Absatzes 2 geändert.
2. § 4 „Einwohnerfragestunde und -versammlung“ Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Kirchworbis pro Sitzung gestellt werden.

Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten.

Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohnerfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt.

Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

§ 12 „Entschädigungen“ Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 26,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36 a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36 a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

§ 12 „Entschädigungen“ Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Wahlausschusses ein Sitzungsgeld von 25,00 € und die Mitglieder des Wahlvorstandes Bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung (Erfrischungsgeld) in Höhe von 50,00 €.

Der Wahlleiter erhält neben dem Erfrischungsgeld (Sitzungsgeld) nach Satz 1 eine einmalige Pauschalentschädigung in Höhe von 50,00 € je Wahl. Die Entschädigung des Wahlleiters wird nur gezahlt, sofern ein Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft im Verhinderungsfall des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder des ehrenamtlichen Beigeordneten vom Gemeinderat nach § 4 Abs. 2 ThürKWG zum Wahlleiter berufen wurden.

§ 13 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

§ 13 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Kann wegen eines unabwendbaren Ereignisses eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen (Verkündungstafeln).

am Standort: Gemeindeverwaltung - Holzknick

am Standort: am ehemaligen Kindergarten - Friedensstraße

am Standort: Friedhof

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

§ 13 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden gemeindlichen Verkündungstafeln:

am Standort: Gemeindeverwaltung - Holzknick

am Standort: am ehemaligen Kindergarten - Friedensstraße

am Standort: Friedhof

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet.

Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

#### Artikel 2 - Inkrafttreten

Der Artikel 1 Absatz 2 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchworbis, 02.10.2025

Rüdiger Banse  
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

## Nichtamtlicher Teil



### Gemeinde Breitenworbis

#### Wir gratulieren zum Geburtstag

27.10.2025 zum 71. Geburtstag Herr Weiß, Detlef  
29.10.2025 zum 77. Geburtstag Frau Kerl, Marianne

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister



### Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode

#### Wir gratulieren zum Geburtstag

30.10.2025 zum 70. Geburtstag Herr Bader, Gerhard

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister



### Gemeinde Buhla

#### Vortragsankündigung

Die Gruppe Buhla-Geschichte organisiert in unregelmäßigen Abständen Vorträge zur Regionalgeschichte.

**Die nächste Veranstaltung findet am Samstag, dem 25.10.2025 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Buhla statt.**

Es spricht: Dr.-Ing. Werner Steinmetz (IFA-Museum Nordhausen e.V.)  
über: „Institut Nordhausen“  
Sowjetisches Geheimprojekt A4 Raketen



#### Inhalt des Vortrags

Die sowjetische Raketenentwicklung nahm 1945 bis 1947 in Thüringen ihren Anfang. Die Nordhäuser Montanria, das spätere IFA-Werk war ein wichtiger Standort dieses Raketenprojektes. Die wichtigste Quelle ist die im Jahr 2000 veröffentlichte Dissertation „Stalins V2“ von Matthias Uhl. Er hat unglaubliche Details zum sog. „Institut NDH“ in russischen Staatsarchiven recherchiert. So auch einen **sowjetischen Dokumentarfilm**.

Dieser Film dokumentiert von 1945 bis 1947 Rekonstruktion und Produktion der A4-Rakete (V2) in Thüringen und deren Start in Kapustin Jar. Der Filmtext wurde ins Deutsche übersetzt und von einem Profi synchron gesprochen. Heute wäre der Zugang zu den russisch-sowjetischen Quellen undenkbar. Eine kurze Einführung über das sowjetische Geheimprojekt soll zum besseren Verständnis des Dokumentarfilms dienen.

### Nachrichten aus dem Ortsteil Ascherode

#### Wir gratulieren zum Geburtstag

26.10.2025 zum 77. Geburtstag Herr Seiffarth, Werner  
03.11.2025 zum 76. Geburtstag Herr Kiel, Karl

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Wetterau  
Bürgermeister

Oliver Michel  
Ortsteilbürgermeister



### Gemeinde Gernrode

#### Wir gratulieren zum Geburtstag

24.10.2025 zum 83. Geburtstag	Herr Klaus, August
24.10.2025 zum 69. Geburtstag	Herr Gille, Helmut
28.10.2025 zum 80. Geburtstag	Frau Dreykluft, Ingrid
02.11.2025 zum 83. Geburtstag	Frau Barthel, Ursula
03.11.2025 zum 70. Geburtstag	Frau Herzberg, Maria-Magdalena
05.11.2025 zum 76. Geburtstag	Herr Mühlhaus, Reinhard
06.11.2025 zum 79. Geburtstag	Frau Bieniek, Richilde

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sebastian Windolph  
Bürgermeister



### Wandergruppe Gernrode – WGG

Seit Ihrer Gründung hat die Wandergruppe Gernrode schon 155 Wanderungen durchgeführt.

Weiter fahren die Mitglieder der WGG in regelmäßigen Abständen zu Wochenendausflügen in den Harz oder den Thüringer Wald, um dort auf erholsamen Wanderrouten die schöne Natur zu erkunden.

Vom 26. - 28. September ging es in diesem Jahr nach Braunlage in den Harz.

Das AHORN Hotel war früh genug gebucht - ein Vorteil, denn in der meisten Zeit ist dieses Hotel komplett ausgebucht. Am Freitagnachmittag wartete im Hotel eine Kaffeetafel auf unsere 29 Gernröder Wanderfreunde und danach ging es auf einer 5 km langen Wanderung durch den schönen Harz.

Auf dem Weg kamen wir an der im Jahr 1982 gebauten Brockenswegschanze vorbei. Diese Schanze ist noch in Betrieb und hat einen Schanzenrekord bei 58 Meter. Wir hatten das Glück einem Sprungtraining zu zuschauen und durften auch direkt oben auf der Schanze neben dem Startpunkt Platz neben. Danach ging es weiter durch schönen Harz mit wilden Bächen und herrlichen Aussichten. Am Abend konnten wir im Hotel in geselliger Runde den schönen Tag ausklingen lassen.

Am Samstag ging es auf dem Rundwanderweg Warme Bode durch einen renaturierten Nationalpark. Wasserfälle, Bärenbrücke und Moosbrücke und neu entstehende Wälder geben einen wunderbaren Eindruck in die Natur im Harz. Der leicht aufkommende Nebel hatte etwas Märchenhaftes und gab der Wanderung einen unvergesslichen Reiz. Bei einer Bäckerei in Braunlage hatten wir Kaffee bestellt und die Tortenauswahl war wirklich lecker und sehr vielseitig. Danach haben wir uns noch Braunlage angeschaut und die Frauen nutzen die Möglichkeit der offenen Geschäfte zu einem kleinen Bummel. Nach dem Abendessen bis zum späten Abend haben wir bei guten Gesprächen, viel Spaß und Getränken den Abend ausklingen lassen.

Im nächsten Jahr werden wir auf alle Fälle neben dem vielen Wanderungen im Eichsfeld auch wieder einen Ausflug in den Harz unternehmen.

Ihre WGG



Im Nationalpark Harz



Vor der Brockenwegschanze



**Gemeinde Haynrode**

## **Wanderung zu den gelben Klippen über Buhla**

Hallo liebe Wanderer,

ich freue mich sehr, euch zu unserer nächsten Wanderung einzuladen!

### **Wanderung zu den Gelben Klippen über Buhla**

Am 26.10.2025 laden wir euch herzlich zu einer entspannten Wanderung zu den Gelben Klippen über Buhla ein. Wir starten um 09:30 Uhr auf dem Sportplatz Haynrode und beginnen von dort aus gemeinsam unsere Route.

Unser Abteilungsleiter begleitet die Tour wieder mit tiefgründigem Naturwissen und lässt uns die Umgebung mit offenen Augen neu entdecken.

Seid gespannt, welche Geschichte hinter diesem familienfreundlichen Erholungspunkt steckt und welche spannenden Einblicke die Natur für uns bereithält.

#### **Hinweise:**

- Treffpunkt: Sportplatz Haynrode, 09:30 Uhr
- Geeignet für Familien und alle Wanderbegeisterten
- Bitte passende Schuhe und wettergerechte Kleidung mitbringen
- Anmeldung bzw. kurze Rückmeldung erwünscht, damit wir besser planen können

Wir freuen uns auf eine bereichernde gemeinsame Zeit in der Natur!

Die Anmeldung ist ganz einfach: Besucht unsere Internetseite unter [svhaynrode.de](http://svhaynrode.de) oder meldet euch direkt bei Herbert Hartmann unter der Telefonnummer 0171/9542493 an.



**Gemeinde Kirchworbit**

## **Wir gratulieren zum Geburtstag**

24.10.2025 zum 81. Geburtstag Frau Mühlhaus,  
Margarethe

26.10.2026 zum 82. Geburtstag Frau Fiedler, Gerlinde

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Banse  
Bürgermeister





50 Jahre  
**KIRCHWORBISER  
MARTINI  
KIRMES**  
1975-2025

7. NOV  
21:00

**TANZPALAST**  
eventband

8. NOV  
20:00

*Brilliant*  
Tanz

9. NOV  
14:00

9:00 KIRMESHOCHEMNT  
**FESTUMZUG**

10. NOV  
13:00

**KINDERKIRMES**



## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdiensttermine der evangelischen Kirche Rüdigershagen

#### Herzliche Einladung!

- 25.10. 13:00 Uhr Gottesdienst in Eigenrode - Kirmes  
 26.10. 10:00 Uhr Gottesdienst in Rüdigershagen  
 31.10. 17:00 Uhr Gottesdienst in Niederorschel - Kirmes  
 02.11. 13:00 Uhr Gottesdienst in Rüdigershagen  
 24.10. 18:00 Uhr Teenie Treff in Rüdigershagen  
 28.10. 19:00 Uhr Bibelkreis in Niederorschel  
 29.10. 15:00 Uhr Frauenkreis in Niederorschel

06.11. 08:30 Uhr Frauenfrühstückskreis in Rüdigershagen

#### jeden Montag

16:00 Uhr Kinderstunde im Gemeindezentrum Rüdigershagen  
 (außer in den Ferien)

#### jeden Donnerstag

17:30 Uhr Chor im Gemeindezentrum Rüdigershagen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. i. A. für Pfarrer Martin Quellmalz

## Informationen aus der Region

### Kontaktdaten Pflegeheime

#### Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20  
 37339 Breitenworbis  
 Tel.-Nr. 036074 / 95-0  
 Fax-Nr. 036074 / 95-243  
 Homepage: [www.altenpflegeheim-breitenworbis.com](http://www.altenpflegeheim-breitenworbis.com)  
[www.breitenworbis.jetzt](http://www.breitenworbis.jetzt)  
 Mail: [info@altenpflegeheim-breitenworbis.de](mailto:info@altenpflegeheim-breitenworbis.de)

#### Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2  
 37339 Breitenworbis  
 Tel.-Nr. 036074 / 2027-0  
 Fax-Nr. 036074 / 2027-222  
 Homepage: [www.altenpflegeheim-breitenworbis.com](http://www.altenpflegeheim-breitenworbis.com)  
[www.breitenworbis.jetzt](http://www.breitenworbis.jetzt)  
 Mail: [info@altenpflegeheim-breitenworbis.de](mailto:info@altenpflegeheim-breitenworbis.de)

### Ableitung von Erdgaszählern

Leinefelde-Worbis | 02.10.2025: Im Auftrag der EW Eichsfeldgas GmbH wird im Zeitraum vom 28. November bis zum 30. Dezember 2025 die Ableitung der Zählerstände vorgenommen. In diesem Zuge wird darum gebeten, dass alle Kunden freien Zugang zu den Messeinrichtungen gewähren. Die Zählerableser legitimieren sich mit einem Ausweis und sind nur befugt, die Ableitung durchzuführen. Sie sind nicht berechtigt, Bargeld zu kassieren.

Kunden, die während des gesamten Zeitraums nicht zu Hause sind, werden gebeten, die entsprechenden Zählerstände selbst abzulesen und der EW Eichsfeldgas GmbH schriftlich per E-Mail, Fax oder Post mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen.

Eine weitere Möglichkeit zur Zählerstandsübermittlung bietet das Kundenportal: [kundenportal.eichsfeldwerke.de](http://kundenportal.eichsfeldwerke.de). Kunden können sich in nur wenigen Schritten registrieren und somit bequem, jederzeit und von überall Abschläge anpassen, Rechnungen einsehen und sogar mehrere Vertragskonten/ Kundennummern verwalten.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der EW Eichsfeldgas gern zur Verfügung.

#### Kontakt:

EW Eichsfeldgas GmbH  
 Worbis, Hauseyer Weg 32, 37339 Leinefelde-Worbis  
 E-Mail: [netznutzung@ew-netz.de](mailto:netznutzung@ew-netz.de)  
 Telefon: 036074 384-18/-19  
 Fax: 036074 384-66



Wenn es an der Haustür klingelt: Dann könnte es ein Mitarbeiter der EW Eichsfeldgas sein, der den Gaszähler abliest.

Foto: Adobe/Eichsfeldwerke



### Impressum

#### Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: [poststelle@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:poststelle@eichsfeld-wipperaue.de), Internet: [www.eichsfeld-wipperaue.de](http://www.eichsfeld-wipperaue.de) **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue **Ansprechpartnerin:** Frau Seebot, Tel.: 036074/77101 E-Mail: [amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Breitenworbis, mit OT Bemerode, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Hayrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg**

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema			Referent/in
<b>Oktober 2025</b>					
Sa,	25.10.	13.30	Uhr	Obstbaumschnitt - ganz praktisch	A. u. F. Goldhagen
So,	26.10.	10.30	Uhr	<b>Familiengottesdienst</b>	
Mo,	27.10.	09.30	Uhr	Widerstandskraft stärken mit Resilienz (2x)	E. Blosat
Mo,	27.10.	16.00	Uhr	Töpfern für Kinder von 7 - 10 Jahren (4x)	A. Sauer
Di,	28.10.	10.00	Uhr	Rückbildungsgymnastik (5x)	Z. Brilke
Di,	28.10.	12.30	Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Z. Brilke
Di,	28.10.	19.00	Uhr	Rückbildungsgymnastik - online (5x)	Z. Brilke
<b>November 2025</b>					
Mo,	03.11.	19.00	Uhr	Geht behütet sterben? - Praktizierte Mitmenschlichkeit	Dr. T. Levi
Mi,	05.11.	09.00	Uhr	Ernährung von Babys im 1. Lebensjahr	N. Huwe
Do,	06.11.	15.30	Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	C. Kellner
Do,	06.11.	19.30	Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	DRK
Sa,	08.11.	09.00	Uhr	Selbstverteidigung - für Jungs und Väter ab 10 Jahren (2x)	S. Heddinga
Sa,	08.11.	10.00	Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Eltern und (Enkel-)Kinder	B. Weigmann
Mo,	10.11.	16.00	Uhr	Informationen rund um die Schwangerschaft u. die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn